

Sehr geehrter Anleger des Immobilien-Sondervermögens AXA Immoselect,

seit dem 01.01.2008 unterliegen Immobilien-Sondervermögen grundsätzlich dem Anwendungsbereich einer französischen Sondersteuer (sog. französische 3%-Steuer), die jährlich auf den Verkehrswert der in Frankreich gelegenen Immobilien erhoben wird. Das französische Gesetz sieht für französische Immobilien-Sondervermögen sowie vergleichbare ausländische Sondervermögen die Befreiung von der 3%-Steuer vor. Nach Auffassung der französischen Finanzverwaltung sind deutsche Immobilien-Sondervermögen nicht grundsätzlich mit französischen Immobilien-Sondervermögen vergleichbar, so dass sie nicht von vorneherein von der 3%-Steuer befreit sind.

Um von dieser Steuer befreit zu werden, muss der Publikumsfonds AXA Immoselect nach Auffassung der französischen Finanzverwaltung entweder

- sehr enge Voraussetzungen erfüllen, um eine so genannte allgemeine Befreiung von der 3%-Steuer zu erreichen. Die Voraussetzungen für die allgemeine Befreiung sind eine Immobilienquote von mind. 60% und eine Liquiditätsquote von mind. 10% - jeweils ermittelt nach Vorgaben der französischen Finanzverwaltung **oder**
- jährlich eine Erklärung abgeben, in welcher der französische Grundbesitz zum 1. Januar eines jeden Jahres angegeben wird und diejenigen Anteilsinhaber benannt werden, die zum 1. Januar eines Jahres an dem Sondervermögen zu 1% oder mehr beteiligt waren (Befreiung durch Erklärung).

Zum 01.01.2012 erfüllte der AXA Immoselect die Voraussetzungen für die allgemeine Befreiung **nicht**. Somit ist die Abgabe einer Steuererklärung per 01.01.2012 bis zum 15.05.2012 erforderlich und somit auch die Benennung von Anlegern, außer wenn uns kein Anleger bekannt ist, der zum 01.01.2012 am AXA Immoselect zu mehr als 1% beteiligt war.

Informationspflicht des Anlegers

Sollten Sie zum 01.01.2012 zu mehr als 1% am AXA Immoselect beteiligt gewesen sein (1% entsprechen per 01.01.2012 481.388 Anteilen), bitten wir Sie, uns eine schriftliche Erklärung zuzusenden unter Nennung Ihres genauen Namens sowie Ihrer Anschrift, in der Sie der Bekanntgabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer Beteiligungshöhe gegenüber der französischen Finanzverwaltung zustimmen. Nur so kann der AXA Immoselect seiner Erklärungspflicht nachkommen und eine Erhebung der französischen 3%-Steuer vermeiden.

Ein Muster für die Zustimmungserklärung zur Offenlegung des Beteiligungsverhältnisses per 01.01.2012 ist als Anlage beigefügt.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns schriftlich mitzuteilen, ob Sie Ihrer eigenen Verpflichtung, eine 3%-Steuererklärung bei der französischen Finanzbehörde einzureichen, nachgekommen sind bzw. aus welchen Gründen Sie hiervon befreit sind.

Eigene Erklärungspflichten des Anlegers

- 1) Für **natürliche** Personen: Diese Zustimmungserklärung hat für Sie weder finanzielle Auswirkungen noch löst sie eigene Erklärungs- oder Meldepflichten für Sie gegenüber den französischen Steuerbehörden aus. Sie müssen neben Ihrer Zustimmungserklärung keine weiteren Schritte veranlassen.
- 2) Für **institutionelle** Anleger: Diese Zustimmungserklärung hat für Sie weder finanzielle Auswirkungen noch löst sie eigene Erklärungs- oder Meldepflichten für Sie gegenüber den französischen Steuerbehörden aus, wenn Ihre Beteiligung am Sondervermögen am 1. Januar 2012 weniger als 5% betrug.

Falls Ihre Beteiligungsquote am 1. Januar 2012 5% oder mehr betrug, sind Sie aufgrund der Beteiligung an französischen Immobilien gegebenenfalls selbst steuerpflichtig und müssen für die Steuerbefreiung durch die Abgabe einer eigenen Erklärung gegenüber den französischen Steuerbehörden Sorge tragen.

Für verschiedene institutionelle Anleger können jedoch allgemeine Befreiungstatbestände greifen.

So sind börsennotierte Gesellschaften sowie bestimmte in Deutschland steuerbefreite Körperschaften (z.B. bestimmte Versorgungswerke) auch von der 3%-Steuer in Frankreich befreit. In diesen Fällen bedarf es also keiner Abgabe einer eigenen Erklärung.

Für weitere Informationen über eine mögliche Erklärungspflicht Ihrerseits empfehlen wir, sich mit einem französischen Steuerberater in Verbindung zu setzen.

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
z. H. Frau Heger - Institutional Client Services
Bleichstraße 2 - 4

60313 Frankfurt am Main

Bitte vorab per Fax an: +49(0)69 90025 4416913

Ort, Datum

**AXA Immoselect – Französische 3% Steuer / Deklarationspflicht
Bestätigung des Anlegers per 01.01.2012**

Hiermit bestätigen wir,
(Name, Adresse) dass wir per 01.01.2012 Anteile am AXA Immoselect
gehalten haben.

Wir willigen ein, dass Sie uns als Investor des AXA Immoselect mit den von uns per 1.1.2012
gehaltenen Anteilen in Ihrer 3% Steuererklärung zum 15.05.2012 gegenüber den französischen
Finanzbehörden bekannt machen.

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Firmenstempel